PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (WA)

WA	II
$\overline{}$	SD
<u>E</u>	0
GRZ 0,35	DN 22-35°
WH 5,6m	GH 8,5m
	WE 2

weitere Planzeichen



öffentliche Strassenverkehrsflächen

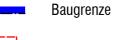


Verkehrsflächen Geh- u. Radweg



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans





Baugrenze Garagen u. Carports







Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzen: Bäume (Standorte können abweichen) Allgemeines Wohngebiet

maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse nur Einzelhäuser zulässig

zulässige Dachneigungen

offene Bauweise Grundflächenzahl Wandhöhe Gesamthöhe

Anzahl zulässige Wohneinheiten

Bezugshöhe, festgesetzte EG RFB in müNN siehe Pkt. 2.4 Festsetzungen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Höhenlinie mit Höhenangabe in m üNN

und -Nummern



bestehende Flurstücksgrenzen



bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer



mögliche Lage der geplanten Bebauung und der geplanten Grundstücksgrenzen



---- geplante Grundstücksgrenzen Nr. mit Flächengröße in m²

Bemaßung in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Weitnau hat am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinweiler-Greit" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kleinweiler-Greit" in der Fassung vom 16.05.2019 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 03.07.2019 öffentlich ausgelegt.
- c Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Kleinweiler-Greit" in der Fassung vom 16.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 03.07.2019 beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Der Markt Weitnau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2019 Bebauungsplan "Kleinweiler-Greit" in der Fassung vom 18.07.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Weitnau, den	
Alexander Streicher, Erster Bürgermeister	

e Ausgefertigt am __.__.

Alexander Streicher, Erster Bürgermeister



Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Kleinweiler-Greit" mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Kleinweiler-Greit" nach § 10 Abs. 3 Satz BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Weitnau, den __.__. Alexander Streicher, Erster Bürgermeister



MARKT WEITNAU

Landkreis Oberallgäu

BEBAUUNGSPLAN "KLEINWEILER-GREIT" A PLANZEICHNUNG

Verfahren gemäß § 13b BauGB

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0 Fax: 0821 / 508 93 78 52 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Lutz-Holger Behre, Dipl.-Ing. Architekt u. Stadtplaner BYAK

Maßstab: 1:1000

Fassung vom 18.07.2019

Allplan 2018



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE; ohne Maßstab Geobasisdaten:

Baverische Vermessungsverwaltung 2018

 $H/B = 594 / 841 (0.50m^2)$



GRZ 0,35 DN=22-35 WH 5.6m | GH 8.5m

WE 2